

Interview mit Roland Weber

**Opferbeauftragter des Landes Berlin und
ehrenamtlicher Opferbeauftragter der Bundesregierung**

Christin Fritzsche

Abstract: Im Gerichtssaal geht es in jeder Verhandlung um die Frage von Schuld oder Unschuld. Im Fokus stehen die Angeklagten. Am wenigsten geht es dabei um die Opfer und ihre Angehörigen. Für sie ist nicht nur die Tat traumatisierend, sondern auch das, was folgt: die Ermittlungen und das Gerichtsverfahren. Das Bewusstsein und auch die Rechtslage in der Strafprozessordnung haben sich in den letzten Jahren in Richtung Opferschutz verändert. Auch EU-weit gibt es mittlerweile Mindeststandards für Rechte in Strafverfahren.

Keywords: Opferbeauftragte

DOI: 10.35998/rohr-2025-0004

Am 25.09.2024 fand, durch den DVS-Landesverband Brandenburg und Berlin organisiert, die Veranstaltung „Was macht der Opferbeauftragte des Landes Berlins?“ statt. Herr Roland Weber stand an diesem Abend den anwesenden Schöffinnen und Schöffen rund um das Thema Opferschutz Rede und Antwort. Christin Fritzsche war an diesem Abend ebenfalls dabei und fängt mit diesem Interview einen kleinen Einblick in die Veranstaltung ein, hakt noch einmal genauer nach und schaut auch in Richtung Zukunft des Opferschutzes.



Roland Weber
Foto: privat

Herr Weber, Sie sind gebürtiger Stuttgarter, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht und seit 12 Jahren Opferbeauftragter des Landes Berlin. Wie kam es dazu, dass Sie ehrenamtlicher Opferbeauftragter in Berlin wurden?

Auch wenn ich ursprünglich als Verteidiger angefangen hatte, bewegen mich schon seit langem die Belange der Geschädigten meist mehr. Und so habe ich vor über 20 Jahren damit begonnen, Verletzte und

Hinterbliebene zu vertreten. Dabei fielen mir von Anfang an viele Schwachpunkte und Lücken im Opferhilfesystem auf. Zum Glück ist das alles besser geworden. Jedenfalls ging es mir immer auch darum, nicht nur im Einzelfall die Umstände für die Betroffenen erträglicher zu machen, sondern Strukturen grundsätzlich zu verbessern. Um Missverständnissen vorzubeugen, ging es mir nie um eine Beschneidung der Rechte der Beschuldigten. Rechtsstaatliche Verfahren sind unabdingbar. Mir ging und geht es immer darum, den Geschädigten mehr an die Hand zu geben, ohne den Beschuldigten von ihren Rechten etwas wegzunehmen. Im Sommer 2012 las ich zufällig, dass der damalige Justizsenator von Berlin jemanden suchte, der ihn und auch den Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin in Fragen des Opferschutzes berät. Einen Opferbeauftragten auf Landesebene gab es bis dahin noch nicht. Das war etwas völlig Neues. Darin sah ich eine große Chance, endlich besser Gehör mit meinen Anliegen zu finden und habe mich darauf beworben. Zu meinem großen Glück habe ich das Amt bekommen und übe es nach wie vor sehr gerne jeden Tag aus.

Was hat sich durch Ihre Bemühungen, seitdem Sie dieses Amt 2012 übernommen haben und seit den Anschlägen auf dem Breitscheidplatz vor 8 Jahren, alles getan?

In den ersten Jahren habe ich die Tätigkeit mehr oder minder „unter dem Radar“ ausgeübt. Wer interessierte sich beispielsweise in Köln oder München für lokale Probleme des Opferschutzes in Berlin? Da hat jedes Bundesland seine eigenen Sorgen. Das habe ich damals bedauert, weil die Probleme meist gleich sind. Gleichwohl konnten wir in der Zeit in Berlin einige Verbesserungen erreichen, was beispielsweise Fragen der Finanzierung oder der Zuständigkeiten betraf. Alles änderte sich dann schlagartig mit dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz. Einer meiner Kritikpunkte, auf die ich auch schon Jahre vor dem Anschlag regelmäßig hingewiesen hatte, ist der Umstand, wie in Deutschland Opfer über ihre Rechte zu informieren sind. Nämlich nur per Infoblatt und nicht über ein persönliches Gespräch. Dieser Mangel wurde durch den Anschlag plötzlich ganz vielen bewusst. Ich hatte daraufhin dem damals gerade neu ins Amt getretenem Justizsenator angeboten, dass ich mich um die Betroffenen kümmern könnte, wenn er mir die Daten zukommen ließe. Das Angebot nahm er gerne an, konnte allerdings die Daten nicht liefern. Anfänglich konnte mir nämlich niemand sagen, wer überhaupt die Daten aller Betroffenen zusammengestellt hatte. Das setzte

sich so fort und es stellte sich heraus, dass niemand die Betroffenen über ihre Rechte in Kenntnis gesetzt hatte. Um es kurz zu machen: Ich habe meine Anwaltstätigkeit für einige Zeit weitgehend ruhen lassen und mich um noch viel mehr Dinge gekümmert, als ich mir selbst hätte vorstellen können. Da ging es beispielsweise um die Frage, wie die Spendengelder an die Betroffenen fließen können, wenn nicht einmal zentral erfasst war, wer welche Verletzungen erlitten hat und wer finanzielle Unterstützung ganz dringend brauchte. Nach einigen Monaten handelte die Bundesregierung schließlich und setzte einen Sonderbeauftragten ein. Das war Kurt Beck und mit ihm hatte ich sofort eine wunderbare Zusammenarbeit. Er ließ sich von mir und anderen vor Ort Tätigen, wie Polizisten, Seelsorger, Ärzten, Mitarbeiter von Behörden und vielen anderen mehr, die Probleme der Praktiker schildern. Daraus entstand ein Abschlussbericht mit Empfehlungen. Und tatsächlich führte das zu mehreren Gesetzesänderungen und enormen Verbesserungen im Opferschutz. So gibt es heute in fast allen Bundesländern Opferbeauftragte und ein deutlich besseres Entschädigungsrecht. Um es konkret zuzusagen: Durch das furchtbare Ereignis vom Breitscheidplatz sind viele Opfer bundesweit heute sehr viel bessergestellt als damals.

Was sind Ihre aktuellen Aufgaben und Tätigkeiten als Opferbeauftragter?

Wie immer sind es mehrere „Baustellen“, die nebeneinander herlaufen. Schwerpunktmäßig geht es gerade darum, wie verletzte Frauen und Kinder besser geschützt werden können; wie ein großes Projekt in Berlin zu Umgang und Erstkontakte zu den Opfern umgesetzt wird; wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Botschaften einfacher an Informationen kommen; wie wir auf europäischer Ebene einen besseren Austausch herstellen können und einiges mehr. Es wird nie langweilig und je mehr man macht, umso mehr tut sich auf, wo man auch was machen müsste. Einer der Schwerpunkte im nächsten Jahr wird sicherlich das Thema Finanzen sein. Berlin muss sparen und wir müssen sehen, wie die Hilfseinrichtungen dennoch über ausreichende Mittel verfügen.

Im Internet findet man sehr schnell Ihre Kontaktdaten als Opferbeauftragter. Wenn ich mich an Sie als Opfer wende, was passiert dann, welche Fragen haben Sie an mich und mit welcher Unterstützung kann ich rechnen?

Salopp gesprochen, können Sie von mir mit keiner Unterstützung rechnen. Bei der Stelle des Opferbeauftragten handelt es sich nicht um eine Beratungsstelle. Ich könnte das nicht leisten und will es zudem auch gar nicht sein. Es gibt viele Opferhilfeeinrichtungen in Berlin und die haben das entsprechend gut ausgebildete Personal. Trotzdem schicke ich natürlich niemanden einfach weg oder lasse die Anfragen unbeantwortet. Ich fungiere dann als Lotse und versuche die Betroffenen an eine für sie geeignete Stelle zu schi-

cken. Schließlich wird man meist unvermutet Opfer einer schweren Straftat und dann wissen viele in dieser Ausnahmesituation nicht, wo sie entsprechende Hilfe finden. Weiter sollte berücksichtigt werden, dass ein Opfer einer Sexualstraftat meist andere Bedürfnisse als ein Opfer eines Betrugsdeliktes hat. Kaum jemand der Betroffenen weiß, dass es Einrichtungen gibt, die sich auf bestimmte Delikte spezialisiert haben.

...und wenn ich Sie nicht kontaktiere, welche Rechte und Möglichkeiten habe ich als Opfer, wie erfahre ich davon?

Es ist die Aufgabe der Ermittlungsbehörden, die Opfer entsprechend zu informieren. Der Gesetzgeber stellt sich das so vor, dass das Opfer schon kurz nach der Tat umfassend informiert wird. Es soll schriftlich und möglichst in seiner Sprache seine Rechte in und außerhalb des Strafverfahrens mitgeteilt bekommen und auch, wo es die Hilfe erhält. Das funktioniert – wenig überraschend – natürlich nicht so recht. Die Betroffenen haben in ihrer Lage meist erst mal ganz andere Sorgen. Hinzu kommt, dass deutsche Behörden nicht gerade dafür bekannt sind, sich einer allgemein verständlichen Sprache zu bedienen. In der Folge verstehen nur wenige die Formblätter und unternehmen nichts weiter. Das wollten wir Opferschützer so nicht weiter hinnehmen und haben daher in Berlin das Projekt „ProAktiv“ ins Leben gerufen. Derzeit ist die Berliner Polizei dabei, es in den Berliner Direktionen zu installieren. Das wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Arbeitsaufwand, die Kosten und nicht zuletzt immer wieder der Datenschutz sind nicht zu unterschätzende Probleme in der Praxis. Dort wo es schon läuft, bieten die Polizisten den Opfern die Nutzung eines QR-Codes an. Darüber kommen sie zu einer Servicestelle. Von dort erhalten Sie ziemlich schnell die Hilfe, die sie individuell benötigen. Allen anderen, und das ist derzeit noch die große Mehrheit, kann ich nur empfehlen, sich die Infoschreiben der Polizei und der Staatsanwaltschaft ein wenig genauer anzusehen. Einfacher ist es, sich die gewünschte Hilfe über die Webseite „Hilfe-in-Berlin.de“ zu suchen. Leider ist das Projekt noch auf Berlin beschränkt. **In vielen Regionen Deutschlands ist daher neben den Infoschreiben die Webseite des Bundesjustizministeriums hilfreich. Dort sind die Opferhilfeeinrichtungen in allen Bundesländern aufgeführt.**¹

Es gibt die Möglichkeit der Nebenklage. Was bedeutet das in Deutschland konkret?

Aus meiner Sicht ist die Nebenklage eines der wichtigsten Instrumente der Opferrechte. Kaum eine Rechtsordnung kennt diese Möglichkeit. Verletzte zahlreicher Delikte und Hinterbliebene können so aktiv am Strafverfahren gegen den oder die Beschuldigten teilnehmen, in dem sie sich dem Verfahren als Nebenkläger anschließen. Und auch wenn der Wort-

¹ www.hilfe-info.de

laut es vermuten lässt, sind sie nicht der kleine Bruder des Staatsanwalts. Sie haben eigene Rechte, die sie wahrnehmen können, aber nicht müssen, z. B. durchgehendes Anwesenheitsrecht in der Gerichtsverhandlung. Anders ausgedrückt, verlassen die Opfer als Nebenkläger ihre bloße Zeugenrolle und können sich nun aktiv ganz anders informieren und auch einbringen.

Welche Rechte hat man als Nebenkläger? Darf man als Opfer auch Fragen im Prozess stellen oder raten Sie eher davon ab?

Zuvorderst kann ich als Nebenkläger Akteneinsicht nehmen, ohne dass ich mein Interesse daran ausführlich darlegen muss. So können sich die Nebenkläger ganz anders mit dem Verfahren auseinandersetzen als die Opfer, die nur als Zeugen aussagen und vor ihrer Aussage nicht einmal als Zuschauer das Verfahren verfolgen konnten. Weiter kann ich mich anwaltlich vertreten lassen. Das macht es viel einfacher, wenn beispielsweise ein Beweisantrag gestellt oder Schmerzensgeld schon im Strafverfahren geltend gemacht werden soll.

Fragen im Gerichtssaal formal richtig zu stellen ist gar nicht so einfach. Entsprechend empfehle ich, die Fragen vorher mit dem Anwalt oder der Anwältin abzusprechen. So kann sichergestellt werden, dass das Gericht nicht in die unangenehme Lage kommt, den Nebenkläger belehren zu müssen, dass die Frage entweder gerade nicht zur Sache gehört oder eigentlich gar keine Frage ist. Keinesfalls rate ich davon ab, denn schließlich ist es das gute Recht der Betroffenen, alles zu erfahren, was ihnen wichtig ist.

Die häufigste Frage bei Opfern ist sicher nach dem Motiv: Warum? Gibt es den Wunsch oder sogar Erleichterung nach Beantwortung dieser Frage?

Tatsächlich ist das die häufigste Frage. Ich habe noch kein Opfer einer schweren Straftat getroffen, das sich nicht die Frage stellte, was den Täter zu dieser Tat trieb. Mit der Erleichterung ist das allerdings so eine Sache. Ja, ich hatte schon so manches Opfer vertreten, das sich erleichtert zeigte, wenn es das Motiv erfuhr. Bei vielen war es aber nur eine kurzfristige Erleichterung. Sie hatten das Motiv nämlich schon vermutet und fühlten sich darin bestätigt. Außerdem verschwinden die Folgen nicht. Sehr belastend ist auch, dass viele Motive so banal sind, dass gerade Hinterbliebene oder Verletzte mit Dauerfolgen kein Verständnis haben, im Übrigen zu Recht. Ich denke beispielsweise an den Fall, in dem ich eine Frau vertrat, deren einziger Sohn mitten am Tag in Berlin in einem Bus erstochen wurde. Er hatte beim Einsteigen einen 20 Euroschein auf dem Boden liegend gesehen und eingesteckt. Ein anderer sah das und behauptete, er hätte den Schein zuerst gesehen und meinte weiterhin, dass er das Geld verloren hätte. Nach kurzer verbaler Auseinandersetzung und Weigerung des Finders, den Schein herauszugeben, zog er ein Messer

und rampte es dem Finder ohne weitere Worte ins Herz. Als Motiv gab er in der Verhandlung an, dass er seine 20 Euro zurückwollte und der andere einfach nicht hören wollte.

Einige Täter entschuldigen sich im Laufe des Prozesses – vielleicht auch nur um eine Strafmilderung zu erwirken. Wollen Opfer oder deren Angehörige überhaupt Entschuldigungen hören oder wünschen sie sich eigentlich nur die höchstmögliche Strafe?

Die Wenigsten wünschen sich nur die höchstmögliche Strafe. Diesen Wunsch kenne ich am häufigsten bei Tötungsdelikten und kann das auch gut verstehen. Die meisten haben den Wunsch, den vollständigen Sachverhalt, also auch die Geschichte vor und nach der Tat, zu erfahren. Und Betroffene haben feine Antennen. Sie spüren, ob eine Entschuldigung echt gemeint ist oder nur eine taktische Äußerung.

Schöffinnen und Schöffen treffen erst in der Hauptverhandlung auf die Opfer und deren Angehörige. Gibt es dabei etwas, in Bezug auf die Rechte von Opfern, das beachtet werden sollte?

Meiner Meinung nach gibt es keine Besonderheiten. Opfer wollen als normale Menschen angesehen werden. Entsprechend sind sie froh, wenn ihnen auch so begegnet wird. Misstrauen oder auch nur Mitleid wollen sie nicht. Ein wenig Empathie und Mitgefühl hingegen schon. Für die Schöffen und Schöffinnen nicht einfach, denn sie sollen innerlich wie äußerlich neutral sein. Mir selbst hilft es, sich immer vor Augen zu halten, dass es sich im Gerichtssaal um ein Gespräch zwischen den Beteiligten handelt, bei denen das Gericht alle relevanten Umstände erfahren soll. Und je normaler wir uns unterhalten, also unnötige Schärpen vermeiden, umso mehr Informationen erhalten wir. Nur dann kann das Gericht schlussendlich ein Urteil fällen, bei dem alle Punkte berücksichtigt wurden. Ein solches Urteil schafft dann bei allen Verfahrensbeteiligten auch die größte Akzeptanz – ein im Rechtsstaat nicht ganz unwesentlicher Aspekt.

Der Angeklagte hat das Recht zu schweigen. Davon machen sicher viele Gebrauch. Als Opferzeuge kann man sich nicht vor einer Aussage weigern. Haben Opferzeugen oder Angehörige das Recht ihre Zeugenaussage nicht im Gerichtssaal, sondern in einem getrennten Raum zu machen?

Das haben sie unter bestimmten Umständen. Wir reden hier regelmäßig von geschädigten Minderjährigen, Opfern von Sexualdelikten oder anderen schweren Straftaten, bei denen die Gefahr besteht, dass die Zeugen nicht die Wahrheit sagen oder durch die Aussage im Gerichtssaal gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind. Gerade in diesen Fällen ist es hilfreich, wenn die Opfer anwaltlich vertreten sind und das Prozedere schon im Vorfeld mit dem Gericht abgespro-

chen wird. Nach meiner Erfahrung haben die Vorsitzenden darauf mittlerweile aber auch fast immer ein Auge. Zudem hat der Gesetzgeber in diesem Bereich die alternativen Möglichkeiten immer wieder verstärkt. Und von der Technik her ist das alles heute auch unproblematisch umsetzbar. Das war vor 10 Jahren noch ganz anders.

Müssen Opferzeugen Angst haben, wenn Sie im Gerichtssaal eine Aussage ablegen, dass der Angeklagte sie im privaten Umfeld auffindig macht?

Diese Angst haben viele. Ich finde die Rechtslage in Deutschland diesbezüglich auch schlecht und habe das schon öfter moniert. Wir haben weltweit den strengsten Datenschutz. Geht es aber um Straftaten, werden die Daten der Zeugen in nahezu allen Fällen einfach so mit in die Akte aufgenommen. Die Beschuldigten haben das Recht zur Akteneinsicht und darüber erfahren sie regelmäßig den Namen, ganz oft den Wohnort und auch meist die Handynummer der Opfer. Aus meiner Sicht ein Unding. Im Einzelfall lässt sich dagegen angehen, aber oft ist es schon zu spät. Glücklicherweise hatte ich noch keinen Fall, bei dem diese Schlechtregelung zu Folgetaten führte. Die gibt es durchaus, meist handelt es sich dabei aber um Fälle im Drogen- oder Rotlichtmilieu, auch wussten die Täter schon, wer sie angezeigt hat und wo und wie sie an ihn rankommen.

Zum Opferschutz gehören u. a. die Zeugenbetreuungsstelle und die psychosoziale Prozessbegleitung. Was würden Sie Schöffinnen und Schöffen in diesem Zusammenhang mitgeben wollen?

Als Schöffe oder Schöffin würde ich mir das einfach mal ansehen. Die netten Mitarbeiterinnen erklären interessierten Verfahrensbeteiligten immer gerne ihre Arbeit. So erfährt man eine Menge über die Abläufe der Verfahren, die Sorgen und Nöte der Opfer oder der Zeugen und was alles unternommen wird, um die Belastung zu verringern. Wenn ich in anderen Bundesländern zu tun habe, habe ich selbst schon öfter einfach mal an der Tür geklopft und bei den Gesprächen immer dazugelernt.

Um das Strafmaß festzulegen, sind auch die Schöffinnen und Schöffen im Richterzimmer gefordert. Gibt es aus Ihrer Sicht Möglichkeiten, die insbesondere dem Opferschutz zugutekommen würden?

Bei vielen Verfahren am Amtsgericht wird das Urteil noch am selben Tag gesprochen. Manchmal dauern die Beratungen aber länger, das liegt in der Natur der Sache. Diese Phase ist nicht nur für die Angeklagten anstrengend, sondern auch für die Opfer. Die Atmosphäre auf dem Flur ist oft sehr drückend. Das bekommt das Gericht oftmals gar nicht mit, weil sie in der Zeit selbst sehr beschäftigt sind und sie tragen eine große Verantwortung. Hier wäre es hilfreich, wenn der

oder die Vorsitzende nicht nur jede Viertelstunde den Kopf mit der Mitteilung rausstrecken würde, dass es noch dauert, sondern ein Zeitfenster vorgibt. So können alle Beteiligten an die frische Luft oder sonst wo hin und kommen in erheblich stabilerer Verfassung zur Urteilsverkündung.

Wie geht es den Opfern und Angehörigen nach Prozessende?

Die Allermeisten sind einfach froh, wenn das Verfahren vorbei ist. Die Opfer wurden unfreiwillig in ihre Rolle gestoßen. Entsprechend sind sie froh, wenn das Ganze vorüber ist. Gerade bei Tötungsdelikten oder anderen schweren Delikten, bei denen die Opfer ein Leben lang mit den Folgen leben müssen, besteht aber immer die Gefahr des „schwarzen Lochs“. Sie haben sich monatelang auf das Verfahren vorbereitet und/oder dieses verfolgt. Nun ist plötzlich Schluss und der Täter in vielen Fällen verurteilt. Die Folgen für die Opfer sind aber unverändert. Entsprechend rate ich immer, auf diesen Tag X vorbereitet zu sein und sich vorab darüber Gedanken zu machen, was danach geschehen soll.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist eine Möglichkeit den Konflikt außergerichtlich zu klären oder eine Strafmilderung im Prozess zu erlangen. Wie sehen Sie dieses Verfahren aus Sicht der Opfer?

In der Praxis spielt dieses Instrument leider kaum eine Rolle. Das finde ich schade, denn gerade im Bereich vieler Delikte vor den Amtsgerichten könnte darüber ein nachhaltigerer Rechtsfrieden erreicht werden. Vielen Opfern geht es dort gar nicht so sehr um die Strafe. Vielmehr wollen sie als Opfer wahrgenommen werden und wünschen sich eine Schadenskompensation vom Täter. Ich habe mich über Jahre immer wieder für eine Stärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs eingesetzt, leider mit sehr mäßigem Erfolg. Das hängt in erster Linie mit den knappen Ressourcen der Justiz zusammen und ich habe wenig Hoffnung, dass sich daran etwas ändert.

Zum Abschluss stellt sich mir noch eine Frage zu aktuellen oder zukünftigen Vorhaben. An welchen Änderungen bzw. Verbesserungen arbeiten Sie gerade? Gibt es darüber hinaus auch Gedanken oder Ideen, die Sie sich im Zusammenhang mit dem Opferschutz perspektivisch wünschen würden?

Nahezu alles ist mittlerweile gesetzlich geregelt. Wir brauchen nicht noch mehr Gesetze. Was wir brauchen, ist ein besseres Wissen um die Gesetze und eine Anwendung derselben. Wie am Beispiel des Täter-Opfer-Ausgleichs eben besprochen ist es so, dass auch viele andere Rechte und Möglichkeiten in der Praxis kaum angewandt werden. Man denke nur an das Adhäsionsverfahren, also die Möglichkeit, schon im Strafverfahren Schadensersatz- und Schmerzens-

geldansprüche geltend machen zu können. Das wird so gut wie gar nicht genutzt, obwohl es sogar die Justiz entlasten würde, weil es dann weniger zivilrechtliche Folgeprozesse gäbe. Ich wünsche mir, dass die Opfer sehr viel besser über ihre Rechte Bescheid wissen und diese dann auch nutzen können. Weil sich vom Wünschen allein aber nichts ändert, arbeite ich in erster Linie genau daran. Als übergeordnetes Ziel geht es mir perspektivisch darum, eines Tages in ganz Europa einen umfassenden Opferschutz zu haben. Auch daran beteilige ich mich. Ich mache mir aber keine Illusionen, dass das alles in wenigen Jahren umgesetzt werden kann. Es wird wohl meine Lebensaufgabe bleiben.

Vielen Dank Herr Weber für das ausführliche Interview. Wir wünschen Ihnen für Ihre wichtige Arbeit und Ihren Einsatz weiterhin viel Erfolg.

Zur Person: Roland Weber, geboren 1966 in Stuttgart, studierte Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin und legte beide juristischen Examen in Berlin ab. 1999 wurde er zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Seit 2009 ist er auch Fachanwalt für Strafrecht. Im Oktober 2012 wurde er zum ersten Opferbeauftragten des Landes Berlin ernannt. Am 18. Dezember 2024 wurde er zum Bundesopferbeauftragten ernannt und trat dieses Amt im Januar 2025 an.² Zu seinen Aufgaben gehört die Koordination und Erweiterung des Netzwerks zwischen Betroffenen und Opferhilfeeinrichtungen sowie Analyse, Kritik und Verbesserungsvorschläge zu Rechten und Möglichkeiten der Opfer, (Auskunft zu bestehenden Opferhilfeeinrichtungen in Berlin und den Weg zur Hilfe,) Entgegennahme von Hinweisen zu fehlenden Angeboten und in der praktischen Wahrnehmung.

² <https://www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/beauftragte/opferbeauftragter/>

Opferbeauftragte der Bundesländer		
Bundesland	Internetseite	E-Mail
Baden-Württemberg	www.justiz-bw.de	Opferbeauftragter@jum.bwl.de
Bayern	www.zbfs.bayern.de	Ansprechpartner.Opferschutz@zbfs.bayern.de
Berlin	https://www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/beauftragte/opferbeauftragter/	info@opferbeauftragter.berlin.de
Brandenburg	–	–
Bremen	www.justiz.bremen.de	opferschutz@justiz.bremen.de
Hamburg	www.hamburg.de/opferbeauftragter	hhob@soziales.hamburg.de
Hessen	www.justizministerium.hessen.de	opferbeauftragter@hmdj.hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	www.mv-justiz.de/opferhilfe	–
Niedersachsen	www.mj.niedersachsen.de	opferschutzbeauftragter@mj.niedersachsen.de Opferhilfe@justiz.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen	www.justiz.nrw.de	poststelle@opferschutzbeauftragte.nrw.de
Rheinland Pfalz	www.rlp.de	opferbeauftragter@lsjv.rlp.de
Saarland	www.saarland.de	opferbeauftragte@justiz.saarland.de
Sachsen	www.opferbeauftragte.sachsen.de	opferbeauftragte@sms.sachsen.de
Sachsen-Anhalt	www.opferhilfe.sachsen-anhalt.de/landesopferbeauftragte-zalob/	ZALOB@mj.sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein	www.schleswig-holstein.de/opferschutz	zentraleanlaufstelle@jumi.landsh.de
Thüringen	www.staatskanzlei-thueringen.de	buergeranliegen@tsk.thueringen.de
Beauftragter der Bundesregierung	https://www.bmj.de/DE/themen/praevention_opferhilfe/opferbeauftragter/opferbeauftragter_node.html	opferbeauftragter@bmj.bund.de